

1. Änderungsordnung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor KiJu vom 03.05.2007 vom 09.10.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen des Fachs Geschichte im Rahmen des Studiums des Bachelor KiJu vom 03.05.2007 werden folgendermaßen geändert:

Es wird der Punkt VII eingefügt mit folgendem Inhalt:

VII. Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master of Education) in der Bachelorphase

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs kann bereits eine Leistung aus dem Masterstudiengang Master of Education GHR erbracht werden. Diese Leistung darf nicht vor dem 5. Fachsemester absolviert werden.

Wird das Zusatzmodul studiert, ist das Modul in der Masterphase zwingend anzurechnen. Das endgültige Nichtbestehen des Zusatzmoduls führt dazu, dass die/der Studierende nicht mehr zum Masterstudiengang zugelassen werden kann.

Als Zusatzmodul kann das unten beschriebene Modul des Masters of Education GHR studiert werden. Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer 4-stündigen Klausur und wird als staatsexamensäquivalente Leistung gewertet.

Modulbeschreibung

Bezeichnung							
Didaktik der Geschichte							
Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in)							
Institut für Didaktik der Geschichte							
Status							
Pflichtmodul							
Turnus							
Jährlich							
Zeitraum zur Absolvierung des Moduls							
innerhalb von zwei Semestern							
Inhalte / Lehrziele / Lehrformen							
Das Modul ermöglicht eine vertiefende Beschäftigung mit den zentralen Feldern der Geschichtsdidaktik, indem es geschichtsdidaktische Kategorien praxisbezogen und in der Anwendung auf fachwissenschaftliche Gegenstände analytisch zum Einsatz bringt. Im Hauptseminar und in der Übung werden spezielle Fragestellungen und Gegenstände der Geschichtsdidaktik zum Thema gemacht. Gerade das Hauptseminar ermöglicht eine exemplarische, sowohl wissenschaftsformige wie berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen.							
Verwendbarkeit des Moduls							
Masterprüfung: staatsexamensäquivalentes Modul							
Voraussetzungen							
abgeschlossenes BA-Studium							
Anmeldung							
Anmeldung ist erforderlich							
Zusammensetzung der Endnote des Moduls							
Die Note ergibt sich aus der schriftlichen Modulabschlussprüfung							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote							
Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Hauptseminar	Regelmäßige Teilnahme	2	2	Beginn im 1.-2. Sem.	aktive Teilnahme, d.h. Präsenz und Erbringung einer individuellen Leistung	-	
Seminar oder Übung	Regelmäßige Teilnahme	2	1	Beginn im 1.-2. Sem.	Teilnahme	-	
Modulabschlussprüfung			2		Klausur (4 Std.)	Note der Modulabschlussprüfung	
Σ		4	5				

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 08 –Geschichte und Philosophie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.06.2009.

Münster, den 09.10.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.10.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles